

Informationen: Schulbuchausleihe und Kopiergeld (zukünftiger Jg. 8)



Hannover, im Mai 2026

Sehr geehrte Eltern / Erziehungsberechtigte,

heute möchte ich Sie über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln (Schulbuchausleihe) und die Bezahlung der weiteren Lernmittel / Kopierkosten informieren und Sie bitten die entsprechenden Beträge zu überweisen (s. Seite 2):

1. „WEITERE LERNMITTEL“

Die weiteren Lernmittel (früher: „Kopierkosten“) enthalten die gängigen Materialien (Kopierkosten, Kunstmaterial, Schulplaner, Jahrbuch) sowie anteilige Kosten für IServ und seit diesem Jahr auch für Klassengeld. Da das Entschuldigungsheft nicht mehr angeschafft wird, konnten wir den Betrag auf **28,00 €** reduzieren.

Der Betrag von 28,00 € muss von allen überwiesen werden, auch wenn Sie nicht an der Schulbuchausleihe teilnehmen möchten bzw. von der Zahlung der Leihgebühr befreit sind (s.u.).

2. ENTGELTLICHE AUSLEIHE VON LERNMITTELN (SCHULBUCH AUSLEIHE)

Die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln erfolgt als Paket. Die einheitliche Leihgebühr beträgt, wie im letzten Jahr 60 €. **Als Anmeldung zur Teilnahme an der Schulbuchausleihe gilt die Zahlung der Leihgebühr** auf das unten angegebene Konto **bis spätestens 03. Juni 2026**.

Wenn Sie diese Zahlungsfrist nicht einhalten, entscheiden Sie sich dafür, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit 3 oder mehr schulpflichtigen Kindern erhalten nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises (z.B. Schulbescheinigung) eine Ermäßigung der Leihgebühr von 20%. Die ermäßigte Leihgebühr beträgt also 48 €. Der Nachweis muss jedes Jahr neu erbracht werden.

Folgende Personen sind von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt:

Leistungsberechtigte nach dem ...

- Sozialgesetzbuch - Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende
- Sozialgesetzbuch - Achtes Buch – Heim- und Pflegekinder
- Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- Asylbewerberleistungsgesetz
- § 6 a Bundeskindergeldgesetz – Kinderzuschlag (nicht normales Kindergeld)
- Wohngeldgesetz - nur, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des Sozialgesetzbuches vermieden wird

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören, müssen Sie Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheids oder durch eine entsprechende Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen. Dieser Nachweis muss aktuell sein, also jedes Jahr neu erbracht werden.

Alle Nachweise oder Bescheinigungen (**bitte Kopien**) müssen bis **Mi., den 10. Juni 2026** bei Herrn Mehl in Raum C 0.05, mit Vor- und Nachnamen Ihres Kindes und der jetzigen Klasse versehen, abgegeben sein. Dann nehmen Sie an der Schulbuchausleihe teil.

Bitte überweisen Sie das Geld für die weiteren Lernmittel - und bei Wunsch der Teilnahme die Kosten für die Schulbuchausleihe zusammen - auf das Konto der Leibnizschule:

Empfänger: Leibnizschule Kto. -Inh. Land Niedersachsen (Sparkasse Hannover)

IBAN: DE54 2505 0180 0900 1148 00 BIC: SPKHDE2HXXX

Zweck: KG2NRWXX3538665 Nachname, Vorname, Klasse

(des Kindes im Schuljahr 2025/26)

Bitte geben Sie den oben beschriebenen Verwendungszweck komplett an, damit wir die Zahlung zuordnen können!

Wählen Sie bitte den für Sie zutreffenden Betrag:

- | | |
|--|---------|
| • volle Leihgebühr + weitere Lernmittel usw. * | 88,00 € |
| • ermäßigte Leihgebühr + weitere Lernmittel usw. * | 76,00 € |
| • keine Teilnahme an der Schulbuchausleihe | 28,00 € |
| • Befreiung von der Zahlung der Leihgebühr * | 28,00 € |

**Jeder
Jahrgang hat
eine eigene
Nummer!**

Bitte überweisen Sie die Summe bis spätestens 03. Juni 2026.

Nur eine fristgerechte Überweisung der Leihgebühren berechtigt zur Teilnahme am Verfahren der entgeltlichen Ausleihe von Lernmaterialien.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an: schulbuchausleihe@leibnizschule-hannover.eu

Sie finden dieses Schreiben und die Schulbuchlisten unter IServ (Dateien – Schule – Schulbuchlisten 2026_27) und bald auch auf unserer Website unter der Rubrik Service: www.leibnizschule-hannover.de/service/mieten-kaufen/schulbuecher/

** Bitte beachten Sie, dass einige Hefte und Bücher gekauft werden müssen, auch wenn Sie an der Schulbuchausleihe teilnehmen. Genauere Informationen finden Sie auf den Schulbuchlisten.*

Mit freundlichen Grüßen

gez. S. Bürig-Heinze
Schulleiterin